



## Beschlussvorlage Nr. 2021/134

01.06.2021

**Federführend:** Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Manuela Beck

**Beteiligt:** Baudezernat  
Stadtkämmerei

### Tagesordnungspunkt:

**Freiwilligkeitsleistungen- Neue Förderrichtlinien für die Bereiche Sport, Kultur, Jugend, Bildung, kommunale Nachhaltige Entwicklung und Bürgerschaftliches Engagement**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	15.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

#### Richtlinien zur Förderung von Vereinen

(gültig ab 01.01.2006, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2017)

Vorberatung im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss am 06.05.2021

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ansätze und Empfehlungen zur Erstellung neuer Förderrichtlinien für die Bereiche Sport, Kultur, Jugend, Bildung, kommunale Nachhaltige Entwicklung und Bürgerschaftliches Engagement für die Stadt Rottenburg am Neckar zur Kenntnis.

Notwendige Mittel für die konkrete Umsetzung werden im Rahmen der Etatanmeldungen des jeweiligen Amtes für den Haushalt 2022 und fortfolgende beantragt werden.

Die noch neu zu erstellenden Richtlinien des jeweiligen Bereiches werden bis Dezember 2022 erstellt, danach in den Gremien vorgestellt und dann verabschiedet.

Eine vollständige Anwendung ist dann ab dem Haushalt 2023 möglich.

### Anlagen:

1.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Manuela Beck  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

## **Begründung**

Die bisherigen **Richtlinien zur Förderung von Vereinen** (gültig ab 01.01.2006, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2017) sollen in „**Neue Förderrichtlinien für die Bereiche Sport, Kultur, Jugend, Bildung, kommunale Nachhaltige Entwicklung und Bürgerschaftliches Engagement**“ umgewandelt werden.

Kerngedanke dieser Neuerung ist, dass es künftig einzelne Verantwortungsbereiche gibt, die von einer zuständigen Abteilung / Amt bearbeitet und gesteuert werden, ohne im Anpassungsfall die gesamten Vereinsförderrichtlinien anpassen zu müssen.

Ziel dieser neuen Förderung bleibt weiterhin die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, das Erlernen von sozialen Fähigkeiten für Kinder und Jugendliche, die Bewahrung von lokalen Traditionen, die aktive Freizeitgestaltung, der Integrationsgedanke, sowie soziale und umweltbewahrende Funktionen.

Die Bedeutung von Vereinen, Einrichtungen und Initiativen in unserer Gesellschaft erfordert eine enge Partnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt. Sowohl durch eine direkte als auch durch eine indirekte Förderung leistet die Stadt Rottenburg am Neckar ihren Beitrag für ein aktives gesellschaftliches Zusammenleben.

Für die Leistungen der Vereine, Einrichtungen und Initiativen ist eine finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln gerechtfertigt und notwendig. Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert diese nach neu zu erstellenden Richtlinien für den jeweiligen Bereich im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die bislang im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel für die bisherige Vereinsförderung sollen auch künftig dem Grunde nach zur Verfügung stehen.

Es soll künftig folgende Bereiche geben:

**Sportförderung**, zuständig Abt. 40-1, Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Förderung von Kindern und Jugendlichen, Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt, Sportlehre, projektbezogene Förderung, Förderung von Kooperationsmaßnahmen Schule- Verein, Förderung von Hauptamtlichkeit (Geschäftsstelle, Jugendtrainer), Förderung zum Unterhalt von Sportplätzen, Förderung von überregionalen Sportveranstaltungen

**Kulturförderung**, zuständig Abt. 40-4  
Regelförderung Kultur, Regelförderung für Chöre, Orchester, Gesangsvereine und Musikvereine, Kinder- und Jugendförderung, Noten und Instrumentenzuschüsse, Jubiläumsgaben, kulturelle Veranstaltungen von besonderer Bedeutung

**Jugendförderung**, zuständig Abt. 40-3  
Inklusionsprojekte, Sozialkompetenzförderung, selbstverwaltete Jugendräume, kulturelle Jugendförderung, Spielstadt, lokales Bildungsnetzwerk

**Nachhaltige Kommunalentwicklung** (vorher: Kommunale Nachhaltige Entwicklung), zuständig Stabsstelle 12  
Förderung der Implementierung der Nachhaltigkeitsthemen im Kontext der globalen 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (der Vereinten Nationen) als Querschnittsaufgabe in der Kommune mit allen Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft; Förderung des Ehrenamts im Bereich des Natur- und Klimaschutzes und die entsprechende Kinder- und Jugendförderung.

Des Weiteren soll den zukunftsfähigen Natur- und Klimaschutzmaßnahmen durch gezielte Freiwilligenleistungen Rechnung getragen werden.

**Allgemeines Bürgerschaftliches Engagement**, zuständig Amt 13

Generell sollen folgende Themen bei allen Bereichen beachtet werden:

- Jubiläen
- Bauvorhaben und Bürgschaften
- Mietzuschüsse für Vereine und Initiativen
- Überlassung von Hallen und Veranstaltungsräumen
- Abgrenzung zu Privatwirtschaftlichen Interessen ( s. Bürgergeld)
- Mittel für neue Initiativen, kein Closed-Shop
- Mitgliedschaften der Stadt bei Vereinen und Initiativen
- Autonomie der Ortschaften

Zuschüsse unter 100 € kommen nicht zur Auszahlung

Die einzelnen Bereiche stellen sich konkret folgendermaßen dar:

**1. Sportförderung (zuständig Abt. 40-1)**

Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert als freiwillige Leistung auf Antrag Maßnahmen und Projekte, die im besonderen Maße den Zugang zum Sport und deren Durchführung unterstützt. Rottenburg als Sportstadt trägt damit einen großen gesellschaftlichen Beitrag unter Einbezug aller sozialen Schichten mit integrativen Maßnahmen insbesondere der Jugend.

Grundlagen der Sportförderung sind die bisherigen Sportförderrichtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar vom 05.12.2017, die Projektgruppe Vereinsförderung aus dem Jahr 2020 sowie die Handlungsempfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung der Stadt Rottenburg von 2020. Die Förderung durch Zuschüsse erfolgt nach den im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Eine neue Sportförderrichtlinie wird auf Grundlage der geführten Beratungen erstellt werden müssen. Nachstehend werden stichpunktartig die Aufgabenbereiche erfasst, die in der neuen Richtlinie zur Sportförderung abgedeckt werden sollen:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung des Breiten- und Wettkampfsports
- Förderung von überdurchschnittlicher sportlicher Leistung (Sportlerehrung)
- Förderung von Kooperationsmaßnahmen Schule-Verein sowie Einzelprojekte
- Förderung zur Unterhalt von Sportplätzen (Bewässerung)
- Förderung von Hauptamtlichkeit im Verein (Geschäftsstelle, Jugendtrainer)
- Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter (Qualifizierung)
- Zuschüsse zu Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter
- Zuschüsse zu Bewässerung- und Stromkosten der Sportplätze
- Zuschüsse von Aufsitzrasenmähern und Flutlichtanlagen
- Zuschuss zum Vereinsjubiläum

Zielsetzung der Darstellung war bisher, die finanziellen Mittel im bisherigen Maße darzustellen, wobei für den Bereich Sport eine höhere Förderung unter dargestellten Prämissen im Bereich Qualifizierung, Kooperationsmaßnahmen und Hauptamtlichkeit erforderlich wäre.

Anmerkungen Sport: Ansatz 2021 für neue Sportförderrichtlinien	Tatsächlich	Ansatz Neu	Bemerkung und Erläuterung
Ansatz Ortschaften 4210 (Teil A1)	37.480,00 €	37.480,00 €	soll bei Ortsverwaltung bleiben (15€ pro Jugendlicher bis 18 Jahre)
Gesamtsumme für die Kernstadt 4210 (Teil A1)	34.790,00 €	35.490,00 €	Kinder und Jugendförderung (15€ pro Jugendlicher bis 18 Jahre) zzgl. 700€ aus Showtanzgruppe Dettingen (bisher im Bereich Kultur)
Globalansatz (Teil A1)	9.680,00 €	5.000,00 €	Fahrtkosten und Sammelansatz (Verteilt auf Fahrtkosten und Koop Schule-Verein)
Summe	81.950,00 €		(Differenz, da 500€ gekürzt in 2021)
<b>Summe laut Ansatz in A1 der Anlage 7</b>	<b>81.450,00 €</b>	<b>77.970,00 €</b>	Globalansatz wurde um knapp 5.000€ gekürzt, da Fahrtkosten gestrichen sind
Zuschuss Bewässerungskosten für Sportvereine	35.000,00 €	35.000,00 €	war bisher nicht in der Sportförderung enthalten
Sportlerehrung 4210 (erscheint nicht in Anlage 7)	10.000,00 €	10.000,00 €	war bisher auf anderer Kostenstelle, nicht der Vereinsförderung zugeordnet
Umsetzung Sportentwicklungsplanung	15.000,00 €	50.000,00 €	Antrag der Fraktionen im Dezember 2020
Qualifizierung ÜL	- €	10.000,00 €	neu eingestellt, 5.000€ aus Globalansatz genommen, besser 10.000€
Projektbezogene Förderung "Schwimmen für alle Kinder"	10.000,00 €	10.000,00 €	Projektförderung für 3 Jahre sichergestellt 2021-2023, sollte generell bleiben
Förderung einer hauptamtlichen Jugendtrainerstelle bzw. Hauptamtlichkeit	15.000,00 €	20.000,00 €	15.000€ für 3 Jahre befristet 2021-2023, 5.000€ für Hauptamt Geschäftsstelle
Zuschuss für überregionale Veranstaltungen oder Großveranstaltungen	5.000,00 €	5.000,00 €	
Fahrtkostenzuschuss	- €	- €	ist im Globalansatz enthalten (wird zukünftig gestrichen)
Kinder- und Jugendförderung	- €	- €	ist im A1 der Ortschaften und Kernstadt enthalten
Zuschuss für Kooperationen Schule-Verein	- €	5.000,00 €	bisher nicht berücksichtigt, in Sportentwicklungsplanung gefordert; anstatt Fahrtkosten, könnte durchaus noch höher angesetzt werden
Förderung von Vereinsjubiläen	- €	1.500,00 €	klären, mit OB, ob dies weiterhin bei ihm bleibt? Höhe?
<b>Summe Ansatz Neu ab 2022</b>	<b>171.450,00 €</b>	<b>224.470,00 €</b>	
Zuschüsse zu Flutlichtanlagen	16.000,00 €	16.000,00 €	Finanzhaushalt 7014210001001/ 78180000
Zuschüsse für Aufsitzrasenmäher	21.000,00 €	21.000,00 €	Finanzhaushalt 7014210001001/ 78180000
Summe Finanzhaushalt (erscheint nicht in Anlage 7)	<b>37.000,00 €</b>	<b>37.000,00 €</b>	Finanzhaushalt 7014210001001/ 78180000
<b>Summe gesamt inklusive Finanzhaushalt</b>	<b>289.900,00 €</b>	<b>339.440,00 €</b>	Differenz von knapp 50.000€

## 2. Kulturförderung (zuständig Abt. 40-4)

Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert als freiwillige Leistung auf Antrag Maßnahmen oder Leistungen, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten der Stadt beitragen. Die neuen Förderrichtlinien sollen eine transparente, demokratische und chancengleiche Kulturförderung zur Folge haben.

Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sollen gestärkt werden.

Neue Projekte sollen ermöglicht werden, vorhandene Strukturen müssen sich einer Überprüfung stellen und gegebenenfalls gekürzt oder gestrichen werden. Es soll kein Recht auf Gewohnheitsförderung bestehen. **Die Planungssicherheit soll aber durch eine dreijährige Förderzusage gewährleistet sein.**

Grundlagen der Kulturförderung sind die bisherigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Rottenburg am Neckar, die Ergebnisse aus der „Projektgruppe Vereinsförderung“ aus 2020 sowie die Handlungsempfehlungen aus der „Stadtkonzeption 2030“ der Stadt Rottenburg von 2020.

### 2.1 Regelförderung Kultur

Regelförderung erhalten Vereine, Einrichtungen und Initiativen zum Unterhalt ihrer Institutionen, wenn damit Aufgaben erfüllt werden, die für die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind. Die Regelförderung dient in erster Linie zum Unterhalt der Räumlichkeiten und zur Unterstützung von Personal- und Sachkosten, wenn diese erforderlich sind.

Eine Übersicht über die aktuellen Regelzuschussempfänger soll öffentlich einsehbar sein.

Für alle Vereine, Einrichtungen und Initiativen gelten die folgenden Bestimmungen:  
Über die Fortsetzung der Gewährung von Regelzuschüssen entscheidet der Gemeinderat nach drei Jahren.

Die Antragsfristen könnten folgendermaßen sein:

- für den Förderzeitraum 2023-2025: Abgabe bis spätestens 01. Juli 2022
- für den Förderzeitraum 2026-2028: Abgabe bis spätestens 01. Februar 2025

## 2.2 Regelförderung für Chöre, Orchester, Gesangvereine und Musikvereine

Chöre, Orchester, Gesang- und Musikvereine können eine regelmäßige Förderung beantragen, sofern sie ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Rottenburg am Neckar haben und anerkannt gemeinnützig sind.

Mindestens einmal pro Jahr findet ein öffentlicher Auftritt in Rottenburg statt.

Seit mindestens drei Jahren findet unter professioneller Leitung eine regelmäßige Probenarbeit statt (keine Projektchöre/-orchester).

Die Förderung für Chöre, Orchester, Gesang- und Musikvereine wird jeweils für einen dreijährigen Förderzeitraum bestimmt.

Jährliche Grundbeträge für Chöre, Orchester, Musik- und Gesangvereine:

100,-- € p.a.

sowie 1,-- € je aktivem erwachsenen Mitglied und Jahr.

Vereinsmitglieder werden mittels einer Meldung an einen Dachverband nachgewiesen.

Chor- und Orchesterteilnehmer werden mittels einer Teilnahmeliste nachgewiesen. Sie müssen mindestens 9 Monate pro Jahr teilgenommen haben.

## 2.3. Kinder- und Jugendförderung der Chöre, Orchester, Musik- und Gesangvereine

Schwerpunkt der städtischen Förderung ist die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss im Rahmen eines Betreuungskonzepts regelmäßig, d. h. mindestens einmal wöchentlich – mit Ausnahme der Schulferien – über eine Dauer von einer Stunde stattfinden. Es soll sich um ein verlässliches Angebot handeln, das von einer in der Kinder- und Jugendarbeit erfahrenen Person geleitet wird.

Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erhalten Chöre, Orchester, Musik- und Gesangvereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, das aktiv am wöchentlichen Angebot teilnimmt, einen Betrag von zurzeit 15,-- € jährlich. Dabei wird das Jahr, in dem der Jugendliche dieses Alter erreicht, mitgezählt.

Diese Zuschüsse werden separat dargestellt.

## 2.4 Noten- und Instrumentenzuschüsse

Für die Beschaffung vereinseigener Instrumente mit einem Einzelanschaffungswert über 400 € erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten, höchstens aber 500 €.

Instrumentenreparaturen werden mit 10 % der jährlichen Aufwendungen bei Reparaturkosten von mehr als 150 € je Instrument bezuschusst. Für die Beschaffung von Noten erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 50 % der jährlichen Aufwendungen, höchstens aber 500 €.

### 2.5 Jubiläumsgaben

Auf Antrag können Vereine und Vereinigungen zu Jubiläen aus Anlass von durch 25 teilbaren Jubiläumsjahren einen Zuschuss erhalten.

### 2.6 Kulturelle Veranstaltungen von besonderer Bedeutung

Kulturelle Veranstaltungen, die für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, können nach Einzelentscheidung des Gemeinderats gefördert werden. Anträge hierfür müssen von dem Veranstalter rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung eingereicht werden. Den Anträgen ist ein Nachweis über die voraussichtlich ungedeckten Aufwendungen beizufügen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist ein endgültiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Eine Komplementärförderung durch Dritte wie Bund, Land, Stiftungen usw. ist anzustreben. Die Förderung erfolgt als Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen.

Anträge hierfür sind bis zum 01.07. des Vorjahres zu stellen. Über die Gewährung von Zuschüssen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

### 2.7 Finanzieller Rahmen

(Grundlage: Tabelle Anlage 7 Vereinszuschüsse 2021)

**Zuschussbeträge aktuell laut Anlage 7 + neuer Ansatz nach neuer Kulturförderung**

Zuschuss – Empfänger	Planansatz 2021	Ansatz Neu	Bemerkung und Erläuterung
Volkshochschule/ Musikschule	503.655 €	525.000 €	Bisheriger Ansatz zu niedrig, tatsächliches Rechnungsergebnis aufgrund der Vereinbarungen zur niedrig (Landeszuschuss und Einwohnerzahl sind Berechnungsgrundlage)
Kulturverein Zehntscheuer e.V.	107.500 €	115.000 €	Bisheriger Ansatz zu niedrig; enthält eine 50% Personal-kostenstelle, die dynamisch ist
Kulturverein Oberndorf	460 €	460 €	
Theater am Torbogen	35.000 €	35.000 €	Siehe Beschlussvorlage Nr. 2020/234
Theater Hammerschmiede	9.000 €	20.000 €	Siehe Beschlussvorlage Nr. 2020/234
Theater Lindenhof	10.000 €	10.000 €	Vertraglich vereinbart, Kündigung 6 Monate vor Jahres-ende
Sülchgauer Altertumsverein	5.580 €	5.580 €	
Kino im Waldhorn	6.084 €	10.000 €	Betrag seit 20 Jahren unverändert, Anpassung
Malawifreunde e.V.	5.000 €		Künftig bei Umwelt und Natur, kommunale Entwicklungs-förderung
Mundarttage e.V.	5.000 €	5.000 €	bisher auf interner Kostenstelle
Künstlerhof e.V.	2.000 €	2.000 €	
Bürgerwache e.V. (Jugendgruppe Spielmanns-zug)	500 €	0€	Künftig bei Gruppe Musik
Trachtenverein Kiebingen e.V.	120 €	0 €	
Narrenzunft Rottenburg e.V.	290 €	0€	
Narrenzunft Dettingen e.V. (Showtanzgruppe, Jugendliche, trainieren ganzjährig)	700 €	0€	Wird in Sportförderung aufgenommen
Stadtkapelle, Musikvereine, Gesangvereine, Liederkranz, Akkordeonorchester, Spielmanns-zug	15.815 €	16.500€	Darin enthalten ist die größte Summe für Mietwerte, lediglich 2.330 € sind laufende Zuschüsse
Neue Chöre (auch kirchlich möglich)		10.000 €	
Noten- und Instrumentenzuschüsse	6.705 €	6.705 €	
Vereinsjubiläen	2.000 €	2.000 €	
Kulturelle Veranstaltungen von besonderer Bedeutung		20.000 €	War bisher schon Bestandteil der Vereinsförderung für Sonderprojekte wie z.B. Oper auf dem Marktplatz
<b>Summe aktuell</b>	<b>715.409 €</b>		
<b>Ansatz für neue Kulturförderung</b>		<b>783.245 €</b>	
<b>Differenz</b>		<b>67.836 €</b>	Lediglich die grün markierten Felder sind Neuansätze.in Höhe von 30.000 €

### 3. Jugendförderung (zuständig Abt. 40-3)

Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert als freiwillige Leistung auf Antrag Maßnahmen und Projekte, die im besonderen Maße Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Insbesondere den Kindern und Jugendlichen die keinen Zugang zu weiteren Angeboten haben, immer aber unter dem Aspekt vielen Kindern und Jugendlichen ein Angebot zu machen.

Grundlage der Jugendförderung sind zum einen bestehende Absprachen, welche regelmäßig über Jahresberichte und Abstimmungsprozesse überprüft werden und neue Jugendförderrichtlinien, welche in einer Expert\*innengruppe entwickelt werden sollen.

Neue Projekte sollen ermöglicht werden, vorhandene Strukturen müssen sich einer Überprüfung stellen und gegebenenfalls gekürzt oder gestrichen werden. Es soll kein Recht auf Gewohnheitsförderung bestehen.

### Zuschussbeträge aktuell laut Anlage 7 + neuer Ansatz nach neuer Jugendförderung

Zuschuss – Empfänger	Planansatz 2021	Ansatz Neu	Bemerkung und Erläuterung
MOKKA e. V. GWA Dätzweg	18.540 €	0 €	GWA Dätzweg – Transfer in Haupthaushalt, da es hierzu einen Vertrag mit dem LK gibt
MOKKA e.V. Spielmobil	13.000 €	13.000 €	
MOKKA e.V. Integrationsangebot für Kinder und Jugendliche	10.800 €	10.800 €	
Diasporahaus Bietenhausen e. V. Projekt LoBiN	0 €	20.000 €	Bisher an ein Projekt des Landes und der Jugendstiftung gekoppelt, Zusage der weiteren Förderung über die Jugendförderung von Herrn Neher Ende 2020
TIMA e. V. Gewaltpräventionsprojekte an den weiterführenden Schulen	8.140 €	8.140 €	Vorschlag: Förderung nur für umgesetzte Projekte, nach Umsetzung bis maximal 8.140€
Förderung kultureller Jugendveranstaltungen „Jugendbürgergeld“	20.000 €	20.000 €	Vorschlag für neue Kriterien zum Abruf dieser Mittel sollen gemeinsam mit der Jugendvertretung festgelegt werden
Kirchengemeinden von Rottenburg Spielstadt	5.000 €	5.000 €	+ Sachleistung in Form günstiger städtischer Räume
Selbstverwaltete Jugendräume in den Ortschaften	0 €	4.000 €	Bisher auf anderer Kostenstelle
<b>Summe aktuell</b>	<b>75.480 €</b>		
<b>Ansatz für neue Jugendförderung</b>		<b>80.940 €</b>	

#### 4. Nachhaltige Kommunalentwicklung (vorher: Kommunale Nachhaltige Entwicklung)

Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert als freiwillige Leistung, z.T. auf Antrag, Maßnahmen und Projekte, die im besonderen Maße der Bekanntmachung und entsprechendem Handeln der Nachhaltigkeit dienen.

Dabei geht es um die Implementierung der Nachhaltigkeitsthemen im Kontext der globalen 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030 der Vereinten Nationen) als Querschnittsaufgabe und alltägliches Handeln in der Kommune mit allen Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Ein wichtiges Teil davon ist die Förderung des Ehrenamts im Bereich des Natur- und Klimaschutzes und die entsprechende Kinder- und Jugendförderung.

Damit leistet die Stadt einen Beitrag zur weltweiten Zukunftsfähigkeit unserer Erde, von Menschen, Gesellschaften und Umwelt. „Nachhaltigkeit bedeutet, ökologisch, ökonomisch und sozial so zu handeln, dass allen Menschen heute und den zukünftigen Generationen vergleichbare oder bessere Lebensbedingungen gesichert werden.“ Nachhaltigkeit ist somit die Grundlage für ein

gutes Leben. Das gilt nicht nur für weit entfernte Weltgegenden oder eine ferne Zukunft, sondern fängt hier und heute bei uns allen an.

Projekt/Aktion	Ansatz Bisher	Ansatz Neu	Bewirt. Stelle	Bemerkung und Erläuterung
<b>Zuschuss - Empfänger</b>				
Obst- und Gartenbauverein		130	12	War bei Amt 40
Lokale Agenda 21	5.270	5.270	12	Zuschüsse für die Untergruppen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales.
Globale Zusammenarbeit		5.000	12	War bei Amt 40; Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz in anderen Ländern (z.B. Malawifreunde)
Naturpaten	5.000	5.000	12	Naturpatentreffen, Unterstützung von erhaltenden Pflegemaßnahmen (z.B.: Biotope)
Grünpaten		1.000	12	zur Umgestaltung und/oder Pflege innerstädtischer Grünflächen
Jugndförderung Naturpaten / Natur- und Vogelchutzveine incl. OGVs		600	12	15 € je Kind/Jugendlicher, analog zu Sportvereinen
Warentauschtag	450	450	12	Vesper am Warentauschtag, „Helferfest“
Warentauschtag (Schülerförderung)	50	50	12	Qualipässe
Warentauschtag (Miete, TBR, Feuerwehr, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)	2.000	2.000	12	
Stadtputzede	200	200	12	Helfervesper
Stadtputzede	350	350	12	Schülervesper
Stadtputzede Wettbewerb	50	50	12	Weitere Preise werden gesponsert z.B. von SWR
Stadtputzede (TBR, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)	2.000	2.000	12	
Streuobstpflegetag Kalkweil	1.700	1.700	12	
Nachhaltiges Handeln: HH-Ansatz	10.000	10.000	12	Großteil davon für Initiative N!
Nachhaltiges Handeln in und für alle Vereine		3.000	12	Kooperationen, Bildungsarbeit, Aktionen zur Nachhaltigkeit in/für alle Rotenburger Vereinen (bei Bedarf unterstützt durch die Initiative N!) konkretes Beispiel: N!-Steckbrief, faire Bekleidung, etc.
Zuschuss bei Umweltzertifizierung Schulen	600	600	12	GS Hailfingen, nicht jährlich
Klimabündnis	340	340	12	Mitgliedschaft
Regional-Laden/Hiesig	10.000	10.000	12	Läuft u.U. aus

Zuschüsse Mehrweg statt Einweg	1.000	1.000	12	Einführung von Mehrwegsystemen z.B. Marktnetze, Recircle Kaffebecher, ToGo,...
Energieberatung & Energie-Checks	5.000	5.000	12	Energieberatung zu allen energetischen Themen sowie Checks in den Haushalten zu Hause durch die Energieberater*innen der Agentur für Klimaschutz
<b>Summe</b>	<b>44.010</b>	<b>53.740</b>	<b>Dif.</b>	<b>9.730</b>
<b>Freiwilligkeitsleistung zu Themen der Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz ABER ander Bewirt. Stelle</b>				
Baumpflanzung bei Neubau		2.000	61	Verankert im Förderprogramm „Ökologisches Bauen - Energieeffizienz & Artenschutz am Haus"
Wettbewerb Naturnahe Gartengestaltung alle 2 Jahre		5.000	61	Verankert im Förderprogramm "Ökologisches Bauen - Energieeffizienz & Artenschutz am Haus"
Nisthilfen für Artenschutz am Haus		2.000	61	Verankert im Förderprogramm "Ökologisches Bauen - Energieeffizienz & Artenschutz am Haus"
Zuschüsse für erhöhten Energiestandard, die Verwendung von Holz in der Tragwerkskonstruktion im Neubau sowie für Batteriespeicher in Verbindung mit einer PV-Anlage		2021: 271.000	61	Förderprogramm "Ökologisches Bauen - Energieeffizienz & Artenschutz am Haus"
		2022: 190.000		
		2023: 328.000		
		2024: 304.000		
Vielfalt e.V.	100	100	10	Mitgliedschaft
Schwäbisches Streuobstparadies e.V.	2.500	2.500	10	Mitgliedschaft
Pacht von Streuobstwiesen in der Obstanlage Kalkweil	1.000	1.000	20	Erhalt der dortigen Streuobstwiesen, Apfelernte für die Öffentlichkeit oft auch Schulen, Netzwerken Streuobst-Themen, öffentliche kostenlose Schnittkurse, etc.

Grün = Neue Posten

Gelb = Verschiebung der zuständigen stelle

Blau = klassische Vereins- und/oder Ehrenamtsförderung

Orange = Freiwilligkeitsleistung

## 5. Allgemeines Bürgerschaftliches Engagement

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement unterstützt die Ehrenamts- und Beteiligungskultur in Rottenburg am Neckar auf drei Säulen: Qualifizierung, Anerkennung, finanzielle Unterstützung. Dazu gehören u.a. das jährliche Weiterbildungsprogramm für Bürgerengagement & Ehrenamt, die Bürgerehrung und das sogenannte Bürgergeld. Letzteres ist eine Freiwilligenleistung für das bürgerschaftlichen Engagements für Vereine und Initiativen. Auf der Basis „5 € pro Einwohner\*in“ wird seit 2012 das ehrenamtliche Engagement vor Ort gefördert. Antragsberechtigt sind Rottenburger Vereine, Initiativen und sonstige Gruppierungen. Die maximale Höchstförder-summe beträgt 20.000 €. Über Anträge in den Ortschaften entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat, für gesamtstädtische Anträge und die die Kernstadt betreffend ist der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss zuständig; Antragstellung über das Amt. Der Haushaltsansatz lag 2020 bei **219.250 €**, 2021 bei **219.860 €**.

Weitere Zuschüsse, die bislang über das frühere Kulturamt abgewickelt wurden, aber nun nicht mehr unter Sportförderung, Kulturförderung, Jugendförderung oder kommunale nachhaltige Entwicklung subsummiert werden können, werden künftig über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerengagement abgewickelt.

Zuschuss – Empfänger	Planansatz	Ansatz Neu	Bemerkung und Erläuterung
	<b>2021</b>		
DLRG	0 €	4.000 €	bisher Amt 40, neu bei Amt 13 übernommen
DRK Kernstadt und Ergenzingen	0 €	4.000 €	
Miete Forum Gemeindepsychiatrie	0 €	4.300 €	bisher Amt 40, neu bei Amt 13 übernommen
Träger der Wohlfahrtspflege, Altenarbeit, Bestattungswesen, soziale Angelegenheiten	0	2.100 €	bisher Amt 40, neu bei Amt 13 übernommen
Förderung der Abendrealschule, Beschulung von Flüchtlingen	0 €	930 €	bisher Amt 40, neu bei Amt 13 übernommen
Kolpingsfamilie Rottenburg	0 €	130 €	bisher Amt 40, neu bei Amt 13 übernommen
Bürgergeld	219.860 €	219.860 €	
Kontaktgruppe für Menschen mit psychischer Erkrankung wird zur Kontaktgruppe e.V.			ist noch festzulegen
<b>Summe aktuell</b>	<b>219.860 €</b>		
<b>Ansatz für neue Förderung Bürgerschaftliches Engagement</b>			
		<b>235.320 €</b>	

Der Gemeinderat nimmt die Ansätze und Empfehlungen zur Erstellung neuer Förderrichtlinien für die Bereiche Sport, Kultur, Jugend, Bildung, kommunale Nachhaltige Entwicklung und Bürgerschaftliches Engagement für die Stadt Rottenburg am Neckar zur Kenntnis.

Notwendige Mittel für die konkrete Umsetzung werden im Rahmen der Etatanmeldungen des jeweiligen Amtes für den Haushalt 2022 und fortfolgende beantragt werden.

Die noch neu zu erstellenden Richtlinien des jeweiligen Bereiches werden bis Dezember 2022 erstellt, danach in den Gremien vorgestellt und dann verabschiedet.

Eine vollständige Anwendung ist dann ab dem Haushalt 2023 möglich.